

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr.	Datum	Jahrgang
Nr. 32	Freitag, 10.12.2021	50. Jahrgang
Seite	Inhalt	
106	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 16.12.2021	
108	Bekanntmachung des Prüfungsergebnisses der überörtlichen Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Sieverstedt	
109	Bekanntmachung der Genehmigung der 21. F-Plan Änderung der Gemeinde Tarp	
110	Bekanntmachung der 9. Änderung des B-Planes Nr. 6 „Dorfstraße 15“ der Gemeinde Tarp	
112	Pflegestützpunkt und Kompetenzzentrum Demenz im Kreis Schleswig-Flensburg – Schulung - Nachbarschaftshelfer – für ehrenamtlich Interessierte	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Amt Oeversee

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.12.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2021
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 28.09.2021
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zeitraum 01.05.2021 - 31.08.2021)
7. Eider-Treene-Sorge
 - 7.1. Erhöhung der kommunalen Eigenanteile für das Regionalmanagement der AktivRegion Eider-Treene-Sorge hier: Beschlussfassung über die Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile
 - 7.2. Genehmigung der Übernahme des Eigenanteils für die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027
 - 7.3. Beschlussfassung zur Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile für das Regionalbudget sowie Erweiterung des Dienstleistungsauftrages zur Abwicklung und Begleitung des Regionalbudget der AktivRegion ab 2022
8. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Auftragsvergaben
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Oeversee-Frörup
- 10. Personalangelegenheiten

HINWEIS:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) findet die Veranstaltung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Außer für geimpfte und genesene Personen (Nachweis erforderlich) gilt aktuell eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) um den Sitzungsraum zu betreten.

gez.
Ralf Bölck
Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Prüfungsergebnisses der überörtlichen Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Sieverstedt

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Schleswig-Flensburg hat bei der Gemeinde Sieverstedt gemäß §§ 3 und 5 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) eine überörtliche Ordnungsprüfung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gemäß § 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2019 durchgeführt.

Gemäß § 7 Abs. 5 KPG liegt der Bericht über die überörtliche Ordnungsprüfung ab dem Tag dieser Bekanntmachung für einen Monat im Amt Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Sieverstedt, den 06.12.2021

Gemeinde Sieverstedt
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez.
Finn Petersen

**AMT OEVERSEE
BAUAMT****Bekanntmachung****der Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Tarp**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2021 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Klaus-Groth-Straße“, mit Bescheid vom 06.12.2021, Az.: 512.111-59.171 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3-5, Zimmer 25, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amtoeversee.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 10. Dezember 2021

AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)
Henningsen

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses der

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfstraße 15“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Klaus-Groth-Straße“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfstraße 15“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Klaus-Groth-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11.12.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 10. Dezember 2021

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen



20 Stunden Schulung für Ehrenamtliche und alle Interessierte

Das Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein bietet in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt im Kreis Schleswig-Flensburg einen Kurs für Ehrenamtliche an.

- Sie haben Zeit
- Sie sind empathisch
- Sie suchen eine Aufgabe
- Sie möchten sich für andere engagieren

Dann übernehmen Sie doch eine Nachbarschaftshilfe!

Was ist eine Nachbarschaftshilfe?

Eine Nachbarschaftshilfe übernimmt stundenweise die **Begleitung und Beschäftigung von pflegebedürftigen Menschen** in deren Häuslichkeit. Dabei geht es nicht um pflegerische Tätigkeiten, sondern um die **Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung**

Zu Ihren Aufgaben gehören zum Beispiel:

- Begleitung bei Einkäufen und Freizeitaktivitäten
- Spaziergänge und Ausflüge
- Beschäftigungsangebote wie z. B. spielen, lesen, malen usw.
- Erinnerungspflege
- Anleitung zu handwerklichen Arbeiten und leichten Gartenarbeiten
- kochen und backen
- sich um Haustiere kümmern

Inhalte dieser Schulung sind:

- Das Krankheitsbild Demenz
- Menschen mit Demenz verstehen (Umgang und Kommunikation)
- Alter und Demenz erleben (Demenz-Parcours und Alterssimulation)
- Verhalten im Notfall
- Rolle Ehrenamt und Selbstsorge
- Aktivierung und Beschäftigung

Wie werden die Nachbarschaftshilfen entlohnt?

Am Ende der Schulung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die für eine Zertifizierung bei der Pflegekasse erforderlich ist. Mit dem Zertifikat können Sie Ihren Aufwand bei den meisten Pflegekassen abrechnen. Hierbei handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung von max. 8,-€ pro Std/ max. 30 Std. mtl. Ein Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung ist erforderlich.

Termine

Mittwoch: 19.01.2022 von 14:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 20.01.2022 von 9:00-17:00 Uhr

Freitag: 21.01.2022 von 9:00-15:00 Uhr

Ort: Kreishaus Schleswig

Kursgebühr 120,-€ (erstattungsfähig über die meisten Pflegekassen)



Sie haben Interesse oder weitere Fragen? Sprechen Sie uns an!

Pflegestützpunkt

im Kreis Schleswig-Flensburg

Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig

Telefon: 04621/87-800

✉ pflegestuetzpunkt@schleswig-flensburg.de

Anmeldung über:

Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein

Hans-Böckler-Ring 23c, 22851 Norderstedt

Telefon: 040/23830440

✉ info@demenz-sh.de